

Vorwort

Dies ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 2014 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld angenommen wurde. Die Disputation fand am 17. Juli 2014 statt.

Dank gebührt zuallererst meinem Doktorvater Prof. Dr. Uwe Walter, der diese Arbeit wohlwollend und kritisch zugleich betreut und mich mit außerordentlicher Hilfsbereitschaft unterstützt hat. Gerade bei Problemen und Schwierigkeiten aller Art konnte ich mich stets auf seine Tatkraft und Geduld verlassen. Die Freiheiten, die er mir in wissenschaftlicher Hinsicht ließ, waren für das Gelingen des Projekts von immenser Bedeutung und sind sicherlich nicht selbstverständlich. In gleichem Maße bin ich meinem ersten akademischen Lehrer und Zweitbetreuer Prof. Dr. Stefan Link dankbar, der mich seit Beginn meines Studiums ausgebildet und gefördert hat. Ihm habe ich es zu verdanken, den wissenschaftlichen Weg eingeschlagen zu haben. Mit seinen kritischen Hinweisen und Ratschlägen trug er auch zum Gelingen dieser Arbeit entscheidend bei.

Sodann bin ich allen Freunden und Kollegen – im Einzelnen Jakob Cyrkel, Nina Düring, Natalie Köneke, Franziska Lüdtke und Friederike Woort – verbunden, die Teile des Manuskripts gelesen und kritisiert und mich auch sonst unterstützt haben. Carsten Zimmermann hat die gesamte Arbeit durchgesehen und immer wieder Probleme des Themas mit mir diskutiert; nicht nur aus diesem Grund gebührt ihm besonderer Dank.

Die Bielefeld Graduate School in History and Sociology hat mir ein Stipendium gewährt und die Gelegenheit geboten, über den althistorischen Tellerrand hinauszuschauen, wofür ich mich stellvertretend bei Prof. Dr. Thomas Welskopp bedanken möchte.

Schließlich seien meine Eltern und mein Bruder hervorgehoben – nicht nur für ihre Unterstützung, sondern auch und vor allem dafür, dass sie dem Entschluss Verständnis entgegenbrachten, mich der (zumindest am Anfang) brotlosen Kunst der Geschichtswissenschaft zu verschreiben. Ihnen sei die Arbeit daher gewidmet.

Paderborn, im April 2016
O. G.

Einleitung

Im Laufe der althistorischen Forschungsgeschichte rückten die griechischen Phylen nur selten ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Zwar beschäftigten sich die Gelehrten durchaus mit diesen vor allem für die politische Organisation bedeutenden Verbänden griechischer Gemeinden, untersuchten sie aber kaum in systematischer Weise, sondern sprachen sie zumeist am Rande und im Zusammenhang mit anderen Themen an. Die wenigen Studien größeren Umfangs, die sich ausschließlich oder zumindest zu einem großen Teil mit den Phylen befassen, sind Emil Szantos schmale, in weiten Teilen veraltete Untersuchung aus dem Jahr 1901 (»Die griechischen Phylen«), ferner die 1976 erschienene und äußerst wirkungsmächtige Monographie des französischen Historikers Denis Roussel (»Tribu et Cité«) sowie Nicholas F. Jones' breit angelegte Studie von 1987 (»Public Organization in Ancient Greece«), die jedoch über eine Bestandsaufnahme des Materials zumeist nicht hinauskommt,¹ wie es der Untertitel des Buches »A Documentary Study« bereits andeutet. Ansonsten widmete die Forschung den Phylen zumeist Studien, die sich ausschließlich auf einzelne Poleis beziehen, oder behandelte sie nur *en passant* im Zuge anderer Sachverhalte sowie in Gesamtdarstellungen (z. B. die zweibändige »Griechische Staatskunde« von Busolt/Swoboda aus den Jahren 1920 und 1926 und der knappe, aber material- und gedankenreiche RE-Artikel von Kurt Latte²).

In den meisten Fällen wurden die Phylen im Zusammenhang mit den nachmykenischen Wanderungsbewegungen griechischer Verbände angesprochen.

¹ Das Buch bietet im wesentlichen eine Synthese der Forschung; im Abschnitt über Korinth fasst Jones seine eigenen Untersuchungen (Jones 1980) zusammen.

² Latte 1941, 994–1013.

Im Fokus des Interesses stand die Frage, ob es sich bei ihnen um Relikte alter Stammesstrukturen gehandelt habe, die sich in der Binnengliederung griechischer Poleis vor allem des dorischen Dialektgebietes widergespiegelt hätten. Bis in die 1970er-Jahre dominierte innerhalb der Forschung eine Strömung, die diese Frage bejahte und folglich von gentilizischen Phylen ausging: Von Norden her einwandernde dorische Griechen hätten nach dem Untergang der mykenischen Palastkultur die vormals ansässige Bevölkerung verdrängt oder unterworfen; die in verschiedenen dorischen Poleis existierende dreigliedrige Ordnung mit den Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphylier sei dementsprechend als Überbleibsel dreier dorischer Stämme oder als sich absplattende Unterabteilungen eines Stammes aufzufassen.³ Im Wesentlichen geht die gentilizische Interpretation der Phylen auf ein romantisches, genetisch-organologisches Evolutionsmodell des frühen 19. Jahrhunderts zurück, das vor allem die Einheit des Doriertums sowohl in ethnischer als auch in siedlungs- und migrationshistorischer Hinsicht betonte. Diese maßgeblich von Karl Otfried Müllers Werk über die dorischen Griechen (»Die Dorier«, erstmals erschienen 1824) geprägte Sichtweise erwies sich – trotz kritischer Entgegnungen bereits von Zeitgenossen – als enorm wirkungsmächtig und wurde erst von Forschern des 20. Jahrhunderts nachdrücklich und überzeugend zurückgewiesen.⁴ Vor allem durch neuere archäologische Erkenntnisse wissen wir heute, dass die Vorstellung eines einheitlich einwandernden dorischen Stammes nicht haltbar ist. Es handelte sich vielmehr um kleinere Verbände, die nach und nach ihre neuen Siedlungsplätze bezogen.⁵ Mit der durch die Sozialanthropologie inspirierten Entdeckung der Verwandtschafts fiktion wurde bereits zuvor die theoretische Grundlage für die endgültige Abkehr vom genetischen Evolutionsmodell und dem Konstrukt einer blutsverwandtschaftlichen Homogenität des Doriertums gelegt. Nicht zuletzt war es Max Weber, der betonte, dass sich das

3 Exemplarisch für diese Ansicht Busolt 1920/1926, 131; Latte 1941, 994–1013; Kiechle 1963, 116 f.; V. Ehrenberg, *Der Staat der Griechen*, Zürich – Stuttgart 1965, 11; Oliva 1971, 19–21. Abweichend Szanto 1901, 4 f., der die These aufstellt, dass die Dorier als einheitlicher Stamm eingewandert waren und erst bei der Aufteilung des neuen Landes eine Dreiteilung des Bodens vornahmen.

4 Gegen K. O. Müllers Auffassung vom Doriertum wandte sich schon Grote 1850, 662 f. Will 1956 stellte dann den oft überstrapazierten und anachronistisch auf die Frühzeit übertragenen Dualismus der Dorier auf der einen und der Ionier auf der anderen Seite infrage. Prinz 1979, v. a. 252–313, sprach sich gegen die Historizität dorischer Gründungssagen beziehungsweise der Sage von der Rückkehr der Herakliden aus.

5 Zur dorischen Einwanderung in die Argolis siehe etwa Tomlinson 1972, 52–57; zur Besiedlung der Korinthia Roebuck 1972, 96–105; vgl. allgemein A. M. Snodgrass, *The Dark Age of Greece*, Edinburgh 1971 (ND 2000), 299–312, Osborne 1996, 32–37, und Eder 1998 sowie den Überblick bei Welwei 1979, 188–190.

Empfinden von verwandtschaftlicher oder ethnischer Zugehörigkeit oft nach anderen als rein blutsverwandtschaftlichen Kriterien konstituierte. In Hinblick auf Stammesverbände stellte er fest: »Fast jede Art von Gemeinsamkeit und Gegensätzlichkeit des Habitus und der Gepflogenheiten kann Anlaß zu dem subjektiven Glauben werden, daß zwischen den sich anziehenden oder abstoßenden Gruppen Stammverwandtschaft oder Stammfremdheit bestehe.«⁶

Auf die vorherrschende Interpretation der Phylen als Gesamtphänomen hatte dieser Fortschritt allerdings kaum Auswirkungen. Einige wenige neue Erkenntnisse hinsichtlich der Funktionen einzelner Phylenordnungen ergaben sich allenfalls im Zuge eines positivistisch-staatsrechtlichen Ansatzes, der gegen Ende des 19. beziehungsweise Anfang des 20. Jahrhunderts Konjunktur hatte, als unter dem Eindruck von Theodor Mommsens Werk »Römisches Staatsrecht« sowie der Entdeckung der aristotelischen *Athenaion Politeia* versucht wurde, auch griechische Strukturen primär unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten.⁷ Selbst die schon sehr früh durch Weber geäußerten Zweifel am immer noch vorausgesetzten gentilizischen Charakter der Phylen fanden zunächst kein Gehör. Weber, der in seinem Werk »Wirtschaft und Gesellschaft« auch antike Strukturen untersuchte, hielt die Phylen für Einheiten, die für öffentliche Belange von der politischen Gemeinschaft der Polis erschaffen oder zumindest neu eingeteilt wurden, wobei er ausdrücklich nicht ausschloss, dass hierbei auf bereits bestehende Verbände zurückgegriffen wurde.⁸ Obwohl sich nach dem Zweiten Weltkrieg mit Alfred Heuss einer der

6 Weber 1922/1976, 237. Schon H. S. Maine, *Ancient Law*, New Brunswick 52009 (erstmal erschienen 1866), 129, stellte – u. a. mit Bezug auf die Antike – fest, dass Abstammungslinien, mit denen in Gemeinschaften politische Rechte legitimiert werden, zumeist fiktiv sind.

7 Zu nennen sind hier vor allem U. Kahrstedt, *Griechisches Staatsrecht*, Bd. 1, Göttingen 1922, 18–22 (zu den spartanischen Phylen und Oben), sowie Busolt 1920/1926. Ungeachtet einiger wichtiger Einzelbeobachtungen (vgl. etwa Anm. 21) krankt der positivistisch-staatsrechtliche Ansatz als Gesamtkonzeption vor allem an drei gravierenden Problemen: (1.) Ihre Vertreter gehen – beeindruckt von Mommsens Ausführungen zum römischen Staatsrecht – von einem einheitlichen griechischen Staatsrecht beziehungsweise einer einheitlichen griechischen Rechtsauffassung aus, wobei Busolt (vgl. 1920/1926, 2) an dieser Stelle durchaus reflektierter argumentiert als seine Vorgänger. (2.) Die Kategorien, nach denen sich die dem positivistisch-staatsrechtlichen Ansatz verpflichteten Studien gliedern und die als Bestandteile des öffentlichen Lebens griechischer Gemeinden aufgefasst werden, sind einem allzu modernistischen Konzept des archaischen Staates entlehnt. (3.) Die Forscher dieser Denkschule sehen staatliches Handeln nicht selten dort am Werke, wo es sich primär um gesellschaftliche Phänomene handelte, was meist zu einer Überbewertung des Ausmaßes führte, inwieweit sich Staatlichkeit bereits entwickeln konnte. Vgl. zum positivistisch-staatsrechtlichen Ansatz exemplarisch K. Christ, *Hellas*, München 1999, 191 f.; Stahl 2003a, 94–96.

8 Weber 1922/1976, 240–242. 769.

bedeutendsten deutschen Althistoriker des 20. Jahrhunderts dieser Deutung anschloss,⁹ blieb eine Änderung der *communis opinio* aus¹⁰ – möglicherweise deshalb, weil weder Weber noch Heuss quellenbasierte Studien zur Fundierung ihrer Ansichten vorlegten.

Erst die Untersuchungen von Denis Roussel und Félix Bourriot aus dem Jahr 1976 konnten diese Forschungsmeinung untermauern. Die beiden französischen Historiker bestritten unabhängig voneinander die vorherrschende Annahme, Personenverbände der Polis – wie etwa die Phylen, Phratrien oder *genê* – seien als ursprünglich gentilizische oder aristokratisch geprägte Gruppierungen aufzufassen. Ihre Ergebnisse wurden zunächst nur zögerlich von der Forschung akzeptiert, fanden aber im Laufe der Zeit immer größere Anerkennung und prägten schließlich die *communis opinio* nachhaltig.¹¹ Während Bourriot sich vor allem auf die *genê* konzentrierte, legte Roussel im Wesentlichen eine detaillierte Untersuchung der griechischen Phylen vor, die einem funktionalistischen Ansatz verpflichtet ist. Ausgehend von der Beobachtung, dass Phylen nur in Poleis des dorischen und ionischen Dialektgebietes nachgewiesen sind,¹² also etwa in den nordwestgriechischen Gebieten und Thessalien fehlten, kommt er zu dem Schluss, sie seien erst im Zuge und zum Zweck der Polisgenese entstanden. Die Gemeinsamkeiten der Phylenordnung verschiedener, vor allem dorischer Poleis erklärt er mit nachträglichen, gleichsam sekundären Entlehnungen – ursprünglich seien die Hylleer, Dymanen und Pamphylier nicht etwa dorische, sondern genuin spartanische Phylen gewesen.¹³ Obwohl sich Roussel darum bemüht, eine systematische Studie des Phäno-

⁹ Heuss 1946/1995, 8–13; Heuss 1962, 139–141.

¹⁰ Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang Heuss' resignierende Bewertung der Weber-Rezeption im Bereich der Altertumswissenschaften: »In summa darf man wohl sagen, daß die Fachwissenschaften des Altertums so ihren Weg gingen, als wenn Max Weber nicht gelebt hätte.« (A. Heuss, Max Webers Bedeutung für die Geschichte des griechisch-römischen Altertums, in: HZ 201 [1965], 595).

¹¹ Zur Rezeption der Ergebnisse Bourriots und Roussels siehe Th. Schneider, Félix Bourriots »Recherches sur la nature du génos« und Denis Roussels »Tribu et Cité« in der althistorischen Forschung der Jahre 1977–1989, in: Boreas 14/15 (1991/1992), 15–31.

¹² Roussel 1976, 5. Tatsächlich sind Phylen nur in Poleis nachgewiesen, fehlen also in den Gebieten des griechischen Nordens beziehungsweise Westens, die nicht gemäß dem politischen Organisationsprinzip der Polis verwaltet wurden. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Roussels hieraus resultierende Schlussfolgerung, die Genese von Phylen und Polis sei untrennbar miteinander verknüpft gewesen, weswegen es Phylen vor der Entstehung der Polis nicht gegeben haben könne, ein Argument nach dem Muster *cum hoc ergo propter hoc* darstellt und daher zumindest kritisch zu sehen ist.

¹³ Zu den dorischen Phylen allgemein Roussel 1976, 221–232; zur Übernahme der spartanischen Phylen auch in anderen dorischen Städten siehe 238 f.

mens vorzulegen, kommt er nur vereinzelt zu spezifischen Erkenntnissen über die Phylenordnung einzelner Poleis¹⁴ – sein Hauptanliegen ist die Dekonstruktion der Vorstellung, die Phylen seien das Erbe alter dorischer Stammesstrukturen gewesen.

Eine Reihe von Publikationen der letzten zwanzig Jahre vor allem deutschsprachiger Autoren ging inhaltlich in eine ähnliche Richtung, indem sie Roussels Thesen zu untermauern beziehungsweise zu ergänzen versuchten. So fragen Karl-Wilhelm Welwei, Peter Funke und Hans-Joachim Gehrke – jeweils in kürzeren Aufsätzen – nach dem Einfluss frühgriechischer Personenverbände auf die Entwicklung der Polis. Vor allem die beiden letztgenannten Gelehrten sind unter dem Eindruck neuerer Ergebnisse der ethnologisch-soziologischen Forschung bemüht, Roussels strikte Ablehnung von möglichen Vorbildern für die Phylenordnung aus der Zeit vor der Konstituierung der Polis zu vermeiden.¹⁵ Als Vorgänger der Phylen kommen nämlich nicht nur etwaige Verbände der Wanderungszeit infrage, sondern auch die homerischen $\phi\lambda\alpha$.¹⁶ Im Grundsatz widersprechen Welwei, Funke und Gehrke den Kernthesen des französischen Historikers allerdings nicht, wenngleich sie partiell Kritik üben.¹⁷ Funke äußert sich am kritischsten zu Roussels Thesen. Vor allem moniert er mit Recht, dass Roussel nicht die auffällige Übereinstimmung bei der Benennung der drei dorischen Phylen der Dymanen, Hylleer und Pamphylier in vielen, geographisch weit verstreuten Poleis erklären kann.¹⁸ Demgegenüber versucht Christoph Ulf in einem Aufsatz zur griechischen Ethnogenese, Roussels Thesen durch weitere Argumente, die sich vor allem auf die fiktiven Konstruktionen von Abstammungssagen beziehen, im Ganzen zu untermauern.¹⁹

Diesen Ansätzen ist gemein, dass sie die Genese der Phylen sowie ihre Bedeutung für die Entwicklung der Polis thematisieren und hierbei auf allgemeinen und theoretischen Erwägungen fußen, nicht aber auf detaillierten

14 Beispielsweise arbeitet er die Funktion der spartanischen Phylen für den dortigen Synoikismus sowie die Zugehörigkeit der Spartiaten zur Gemeinde heraus (236 f.).

15 Als besonders einflussreich erwies sich Christian Sigrists Konzept der »Segmentären Gesellschaft«, das er mit Rückbezug auf Émile Durkheim (1893/1988) und Evans-Pritchard/Fortes 1940 in seinem Buch »Regulierte Anarchie« (erstmalig 1967 erschienen) formulierte.

16 Zu den homerischen $\phi\lambda\alpha$ vgl. Ulf 1990, 145–157, der sich aber hauptsächlich und m. E. zu kurz greifend auf ihre Gliederungsfunktion für das Heer bezieht, sowie Donlan 1985, 295–305, der ihnen jegliche öffentliche oder politische Funktion abspricht.

17 K.-W. Welwei, Ursprünge genossenschaftlicher Organisationsformen in der archaischen Polis, in: Saeculum 39 (1988), 12–23; Funke 1993, 29–48; Gehrke 2000.

18 Funke 199, 35–42, besonders 41 f.

19 Ulf 1996, 240–280. Auch das Buch von J. Hall, *Ethnic Identity in Greek Antiquity*, Cambridge 1997, der den fiktiven und konstruierten Charakter antiker Vorstellungen von Ethnizität betont, kann als Vertiefung der Positionen Roussels und Bourriots angesehen werden.

Analysen der Phylenordnungen konkreter Poleis. Obwohl bereits Weber auf den funktionalen Charakter der Phylen innerhalb der politischen Sphäre griechischer Gemeinden hinwies und Phylenordnungen auch häufig im Kontext politischer Zusammenhänge – zumeist Neuformierungen der politischen Ordnung – überliefert sind, mangelt es immer noch an einer entsprechenden systematischen Untersuchung ihrer politischen Funktion. Freilich existieren entsprechende Erörterungen zur politischen Relevanz einzelner Phylenordnungen bereits; diese sind jedoch weit über die verschiedenen Sachthemen der Alten Geschichte verstreut. Sie finden sich zum einen in Untersuchungen zu bestimmten Poleis, in denen die Phylen als ein institutionelles Phänomen von vielen angesprochen werden,²⁰ zum anderen in Arbeiten, die sich einem bestimmten Strukturphänomen widmen, das in einem gewissen Zusammenhang mit den Phylen steht.²¹ Aufgrund ihres Zuschnittes bleiben die auf die Phylen bezogenen Ergebnisse dieser Studien oft isoliert oder greifen zu kurz. Mit dieser Einschätzung soll nicht bestritten werden, dass viele dieser Forschungsbeiträge wichtige Erkenntnisse über die Phylenordnung geliefert haben²² – dennoch glaube ich, dass eine Untersuchung, die sich explizit auf die Phylen als funktionale Einheiten der politischen Systeme verschiedener Gemeinden richtet, zu weiteren Einsichten führen könnte.

20 Hier stand erwartungsgemäß Athen im Vordergrund, zum einen wegen der Quellenlage, zum anderen, weil die Phylen in der sog. kleisthenischen Ordnung eine zentrale Rolle einnahmen und mit Recht als ein wesentliches Element in der institutionellen Infrastruktur der Demokratie gelten. Jones hat seine Studie von 1987 in diese Richtung weitergeführt (Jones 1999). Angaben zur Literatur zu den Phylenordnungen einzelner Poleis finden sich in den diesbezüglichen Kapiteln dieser Arbeit. Vgl. aber auch Anm. 21.

21 Als Beispiele hierfür siehe folgende Werke: Ulf 1996 zur griechischen Ethnogenese; Walter 1993, der in seiner Monographie über Zugehörigkeit und Teilhabe an der Polis auch die Bedeutung der Phylen herausstellt (vgl. v.a. die Abschnitte über Kyrene [145–149], Sparta [152–162] und Athen [205–208]); die Gesamtdarstellung der griechischen Polis von Welwei 1998, deren kurzer Abschnitt über die Phylen (56–58) im Wesentlichen ein Referat von Rousels Ergebnissen darstellt. – Ein weiterer plausibler Kontext für die Untersuchung von Phylenordnungen in archaischer Zeit ist das Wirken von Schiedsrichtern und Gesetzgebern; siehe hierzu das Kapitel über Kyrene in diesem Buch (Kap. 2) sowie allgemein und daher zumeist ohne Bezug zur Phylenordnung Hölkeskamp 1999.

22 Zu nennen wären hier etwa: Busolt 1920/1926, 745, der die Bedeutung der Phylen für die Bestimmung der Kosmoi in Gortyn herausstellt; Wörrle 1964, der die Phylenordnung im Kontext der argivischen Verfassung untersucht; Jones 1980 mit seiner detaillierten Studie der sozialen Verbände in Korinth; Bringmann 1975 und Welwei 1979, die im Zuge ihrer Aufsätze zur sog. Großen Rhethra auch die spartanischen Phylen berücksichtigen; Vilatte 1990, die die Umbenennung der Phylen in Sikyon als integrativ wirkende Maßnahme des Tyrannen Kleisthenes interpretiert – wobei sie m.E. auf dem falschen Weg zu dieser richtigen Erkenntnis gelangt (u. Kap. 3).